

Ortsgemeinde Laumersheim

Berechnung der Gebühren für das Bürgerhaus

Veranstalter Vorname/Name: (Benutzer)	<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr.: <input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/Ort: <input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag der Veranstaltung: <input type="text"/>	<input type="text"/>
Art der Veranstaltung: <input type="text"/>	<input type="text"/>

I. Benutzungsgebühren für die Räumlichkeiten:

	ortsansässige Vereine Laumersheimer Bürger	nicht ortsansässige Vereine auswärtige Personen
Großer Saal, beide Sitzungszimmer, Küche, Ausschank – ohne Eintritt	150,00 EUR	400,00 EUR
Großer Saal, beide Sitzungszimmer, Küche, Ausschank – mit Eintritt	200,00 EUR	450,00 EUR
Beide Sitzungszimmer inkl. Küche und Ausschank	115,00 EUR	250,00 EUR
zzgl. Reinigungskosten	50,00 EUR	70,00 EUR
zusätzliche Gebühr bei Rückgabe am Sonntag später als 13.00 Uhr	100,00 EUR	100,00 EUR
zusätzliche Gebühr bei Rückgabe am Sonntag später als 16.00 Uhr	150,00 EUR	150,00 EUR
zusätzliche Gebühr bei Rückgabe am Sonntag später als 18.00 Uhr	200,00 EUR	200,00 EUR

II. Verbrauchsgebühren + Ersätze:

	Verbrauch	
Strom (0,25 €/ kWh)	kWh	EUR
Gas (0,72 €/ m ³)	m ³	EUR
Wasser+Abwasser (4,80 €/ m ³)	m ³	EUR
Ersätze lt. Aufstellung		EUR
Gesamtsumme		EUR

Sonstige Vereinbarungen

Die Räumlichkeiten werden dem genannten Veranstalter zur eigenen Nutzung überlassen. Bei der Veranstaltung sind die gesetzlichen Vorschriften, besonders die Lärmschutzregelungen strikt einzuhalten. Nichtbefolgung hat unter Umständen privatrechtliche Konsequenzen zur Folge; außerdem wird bei berechtigten Beschwerden der Anwohner eine nochmalige Benutzung der Räumlichkeiten ausgeschlossen. (Auszug aus der Lärmschutzverordnung: von 22.00 Uhr - 7.00 Uhr ist es verboten Anlagen aller Art so zu betreiben, dass dadurch die Nachtruhe anderer gestört wird.)

Für die Benutzung ist die Benutzungsordnung vom 02.10.2008 und die zum Zeitpunkt der Benutzung gültige Gebührenordnung der Ortsgemeinde Laumersheim für das Bürgerhaus maßgebend, die mir/uns bekannt ist.

Alle Getränke, außer Wein und Sekt, sollten von der Firma Getränke-Pfau in Dirmstein bezogen werden!

(Unterschrift des Benutzer)

(Unterschrift der Gemeinde)

Kaution i.H.v. 200,00 EUR

erhalten am _____ Unterschrift _____

Schlüssel

erhalten am _____ Unterschrift _____

Kaution i.H.v. 200,00 EUR

zurück am _____ Unterschrift _____

Schlüssel

zurück am _____ Unterschrift _____

Hinweisformular „Benutzungsbedingungen Bürgerhaus Laumersheim“ erhalten und einverstanden

Datum _____

Unterschrift _____
(Benutzer)